

Abfallwirtschaftskonzept für KFZ - Reparaturbetriebe

(z.B.: Spengler, Kfz-Lackierer, Kfz-Verwerter, Kfz-Elektriker)

Es wird empfohlen, bei der Erstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes in die Anlage integrierte Teile, die von anderen Rechtspersonen betrieben werden (z.B. Kantine), mit einzubeziehen. Es wird weiter empfohlen alle Emissionen – neben Abfall auch Abwasser und Abluft – zu berücksichtigen sowie die Kosten der Abfallentsorgung zu erfassen. Hilfreich ist auch die Berechnung des Pro Kopf-Anfalls von Restmüll, Altstoffen etc. um sich mit anderen, gleichartigen Betrieben vergleichen und eventuelle Verbesserungspotentiale erkennen zu können.

Das Abfallwirtschaftskonzept ist mindestens alle 7 Jahre zu aktualisieren.

Abfallwirtschaftskonzepte müssen folgende Angaben beinhalten:

1. Branche, Zweck und Anlagenteile

a) Allgemeine Angaben

- Firma, Name des Unternehmens
- Standort (Anschrift, Telefon, E-Mail)
- Inhaber, Geschäftsführer
- Anzahl der am Standort Beschäftigten (auch Außendienstmitarbeiter, Teilzeitbeschäftigte), Anzahl der im Betrieb Beschäftigten
- Sachbearbeiter des Abfallwirtschaftskonzeptes, Datum der Erstellung

b) Branche/Bereich

- Branche (Beschreibung der Branche)¹
- Zweck, welche (Dienst-) Leistungen werden angeboten, Beschreibung der Tätigkeiten

c) Verfahren und Anlagenteile

- Beschreibung der Verfahren und Vorgänge in ihrem Betrieb
 - Verfahrensbeschreibung (z.B. Reparaturwerkstättenbetrieb, Spritzlackierung, Reinigung)
 - Darstellung der Betriebsanlage (z.B. Verteilung der Räume über die verschiedenen Geschosse und Größe gleichartiger Nutzflächen)
- Auflistung aller Anlagenteile
 - Maschinen, Geräte (z.B. Hebebühnen, Wuchtmaschinen, Schweißgeräte, Spritzlackieranlagen, Computer, Drucker, etc.)
 - Lager, Büro, etc.
 - sonstige Anlagenteile (Garage, Kantine, Fuhrpark, etc.)

¹ Liste der Branchen – Wirtschaftstätigkeiten gemäß NACE (Hauptzuordnungstabelle 1035) in www.edm.gv.at

2. Verfahrensbezogene Darstellung

a) Darstellung der abfallrelevanten Verfahren, Prozesse und Anlagenteile unter Zuordnung der Abfälle

- Beschreibung der Verfahren/Prozesse/Anlagenteile bei denen Abfälle anfallen
- Beschreibung und Zuordnung der anfallenden Abfälle

b) Darstellung des Zusammenhangs zwischen Abfällen und der Art, Menge und Qualität der eingesetzten Stoffe

- Auflistung der abfallrelevanten Einsatzstoffe (am besten in Form einer Tabelle wie unten, wobei die mengenmäßig wichtigsten Einsatzstoffe aufgelistet werden)
- Einsatzmengen (in kg bzw. t umrechnen)
- Zusammenhang zwischen Input und Abfällen (in welcher Abfallfraktion landen die eingesetzten Stoffe? Zu beachten sind auch mitgebrachte oder gelieferte Güter, die als Abfälle anfallen z.B. Verpackungsmaterial, Speisereste, etc.)

Input – Output – Analyse (Beispiel zu 2a und b)						
Input			Output			
Verfahren/Prozess/ Anlagenteil	Einsatzstoff	Menge in kg	Anfallender Abfall	Normgemäße Abfallbezeichnung und Schlüsselnummer ²	Menge in kg	
Drucker, Kopierer	Kopierpapier		Altpapier	SN 18718 Altpapier, Papier und Pappe, unbeschichtet		
	Toner		Toner gebraucht	SN 57129 sonstige ausgehärtete Kunststoffabfälle, Videokassetten, Magnetbänder, Tonbänder, Farbbänder (Carbonbänder), Tonercartridges ohne gefährliche Inhaltsstoffe		
	Geräte		Defekte Elektrogeräte	SN 35221 Elektro- und Elektronik-Altgeräte – Großgeräte SN 35231 Elektro- und Elektronik-Altgeräte – Kleingeräte		
Kantine, Teeküche	Verpackte und unverpackte Lebensmittel		Obst- und Gemüsereste, Kaffeesud	SN 92101 Mischungen von Abfällen der Abfallgruppe 921, zur Kompostierung		
			Speisereste mit tierischen Anteilen	SN 92402 Küchen- und Speiseabfälle, die tierische Speisereste enthalten		
			Altpapier	SN 18718 Altpapier, Papier und Pappe, unbeschichtet		
			Restmüll	SN 91101 Siedlungsabfälle und ähnliche gewerbliche Abfälle		
			Glasflaschen	SN 31468 oder SN 31469 Weißglas (Verpackungsglas) oder Buntglas (Verpackungsglas)		
	Getränke		Getränke- und Konservendosen	SN 91207 Leichtfraktion aus der Verpackungssammlung		
			Getränkeverbundkartons Plastikflaschen (z.B. PET) Joghurtbecher, Folien Sonstige Verpackungen			
Werkstatt	Reifen		Altreifen	SN 57502 Altreifen und Altreifenschnitzel		
	Motoröl (z.B. Ölwechsel)		Altöl Ölkanister	SN 54102 g Altöle SN 57127 g Kunststoffemballagen und -behältnisse mit gefährlichen Restinhalten (auch Tonercartridges mit gefährlichen Inhaltsstoffen)		

² Abfallbezeichnung und Schlüsselnummer gemäß Abfallverzeichnisverordnung 2020; Anhang 1

3. Abfallrelevante Darstellung

Beispieltabelle für nicht gefährliche Abfälle (ev. getrennt für Werkstatt und Büro, etc.)

Abfallbezeichnung	Schlüssel-nummer ³	Jahres-menge in kg	Entsorger/Übernehmer	Entsorgungs-intervall x mal/Jahr	Kosten in EURO/Jahr
Altpapier, Papier und Pappe, unbeschichtet	18718				
Glas und Keramik mit produktionsspezifischen Beimengungen (zB Glühlampen, Windschutzscheiben, Verbundscheiben, Drahtglas, Spiegel)	31465				
Weißglas (Verpackungsglas)	31468				
Buntglas (Verpackungsglas)	31469				
Eisen- und Stahlabfälle	35103				
Kfz-Katalysatoren und andere Edelmetall-Katalysatoren	35107				
Fahrzeuge, Arbeitsmaschinen und -teile, ohne umweltrelevante Mengen an gefährlichen Anteilen oder Inhaltsstoffen	35204				
Kunststoffemballagen und –behältnisse	57118				
Altreifen und Altreifenschnitzel	57502				
Siedlungsabfälle und ähnliche Gewerbeabfälle ⁴	91101				
Leichtfraktion aus der Verpackungssammlung	91207				
Mischungen von Abfällen der Abfallgruppe 921, zur Kompostierung ⁵	92101				
Küchen- u. Speise-abfälle, die tierische Speisereste enthalten ⁶	92402				
Summe					

³Schlüsselnummer gemäß Abfallverzeichnisverordnung 2020; Anhang 1

⁴Bezeichnung für Hausmüll/Restmüll

⁵Sammlung in Wiener Biotonne

⁶nur zu verwenden für getrennte Küchenabfallsammlung

Beispieltabelle für gefährliche Abfälle

Abfallbezeichnung	Schlüsselnummer ⁷	Jahresmenge in kg	Entsorger/Übernehmer	Entsorgungsintervall x mal/Jahr	Kosten in EURO/Jahr
Fahrzeuge, Arbeitsmaschinen und -teile, mit umweltrelevanten Mengen an gefährlichen Anteilen oder Inhaltsstoffen (zB Starterbatterie, Bremsflüssigkeit, Motoröl)	35203 gn				
Bleiakkumulatoren	35322 gn				
Gasentladungslampen (z.B. Leuchtstofflampen, Leuchtstoffröhren)	35339 gn				
Altöle	54102 g				
Bremsflüssigkeit	54120 g				
gebrauchte Öl- und Luftfilter, mit gefahrenrelevanten Eigenschaften	54928 g				
feste fett- und ölverschmutzte Betriebsmittel (Werkstätten-, Industrie- und Tankstellenabfälle)	54930 g				
Lösemittelgemische ohne halogenierte organische Bestandteile, Farb- und Lackverdünnungen (zB "Nitroverdünnungen"), auch Frostschutzmittel	55370 g				
Altackle, Altfarben, sofern lösemittel- und/oder schwermetallhaltig, sowie nicht voll ausgehärtete Reste in Gebinden	55502 g				
Lack- und Farbschlamm	55503 g				
Kunststoffemballagen und -behältnisse mit gefährlichen Restinhalten (auch Tonercartridges mit gefährlichen Inhaltsstoffen)	57127 g				
Summe					

⁷Schlüsselnummer gemäß Abfallverzeichnisverordnung 2020; Anhang 1

Weitere Abfallarten gemäß der Österreichischen Abfallverzeichnisverordnung finden Sie unter Zuordnungstabellen auf www.edm.gv.at (Hauptzuordnungstabelle 5174).

Wie wurden die Mengen erhoben? Geschätzt, hochgerechnet oder gewogen.

Abfalllogistik

- betriebsinterne Behandlungsverfahren (z.B. Ölabscheider, etc.)
- Organisation der betriebsinternen Abfallsammlung (Verantwortlicher, welche Sammelbehälter/Container, Einrichtungen zur Lagerung/Zwischenlagerung, Aufbewahrung der Unterlagen)
- Abfalltrennung (welche Abfallarten, wo)

Bereits durchgeführte Maßnahmen zur Abfallvermeidung und –verwertung

- Beschreibung von bereits gesetzten Maßnahmen zur Reduktion der Abfallmengen (quantitative Abfallvermeidung bzw. -verwertung)
- Beschreibung bereits gesetzter Maßnahmen zur Senkung der Gefährlichkeit der anfallenden Abfälle (qualitative Abfallvermeidung bzw. -verwertung)
- Beschreibung von betrieblichen Maßnahmen (z.B. Verfahrensänderung, Investitionen), die sich auf den Abfallanfall ausgewirkt haben
- Auswirkungen der gesetzten Maßnahmen (z.B. Abfallvermeidung, getrennte Sammlung) auf die Abfallmengen, -qualitäten, finanzielle Auswirkungen

4. Darstellung der organisatorischen Vorkehrungen zur Einhaltung der abfallwirtschaftlichen Rechtsvorschriften

wie insbesondere Angabe von

- Name und Funktion des/r Abfallbeauftragten (bei mehr als 100 Arbeitnehmern)
- Wenn in Ihrem Betrieb gefährliche Abfälle anfallen, die nicht mit in Haushalten anfallenden Abfällen (in Art und Menge) vergleichbar sind, besteht gem. Bundesabfallwirtschaftsgesetz innerhalb eines Monats nach Aufnahme der Tätigkeit eine Meldepflicht. Die Meldung erfolgt durch Registrierung unter der Internetadresse <http://www.edm.gv.at>. Sie erhalten dadurch eine Identifikationsnummer, die auf den Begleitscheinen einzutragen ist.
- Vorkehrungen zur Erfüllung der Aufzeichnungspflicht von Abfällen gemäß § 17 AWG 2002, Abfallnachweisverordnung 2012
- Vorkehrungen zur Erfüllung der Verpflichtungen gemäß VerpackungsVO (falls erforderlich)

5. Abschätzung der zukünftigen Entwicklung

- geplante Maßnahmen zur Abfallvermeidung und deren Auswirkungen (qualitativ, quantitativ)
- geplante Maßnahmen zur Abfallverwertung und deren Auswirkungen (qualitativ, quantitativ)
- abfallrelevante Auswirkungen aufgrund von betrieblichen Maßnahmen (z.B. Verfahrensänderungen, Produktionssteigerung, Betriebserweiterung), Beschreibung der Folgen
- geplante/bevorstehende Veränderungen von Verwertungs- und Entsorgungsbedingungen

Beispiele von Abfallvermeidungsmaßnahmen (qualitativ und quantitativ):

- ✓ Waschwasserkreislaufführung
- ✓ Lösemittelfreie Teilereinigung
- ✓ Destillationsanlage für verunreinigte Lösemittel
- ✓ Lackierspritzpistolenwaschmaschine
- ✓ Wasserlösliche Grundierungen und Lacke
- ✓ Einsatz von wieder befüllbaren Spraydosen
- ✓ Einsatz von Recyclingpapier
- ✓ Verwendung von Großgebinden
- ✓ Zapfsäule mit 1000 l Öltank an Stelle von 1l Ölgebinden
- ✓ Putz- und Reinigungstücher im Mietsystem
- ✓ Nassstaubsauger und Schleifstaubabsaugung
- ✓ Abwasseraufbereitung
- ✓ Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen
- ✓ Umstellung der elektrischen Geräte von Batteriebetrieb auf Akkubetrieb
- ✓ Vermeidung von Einwegverpackungen
- ✓ Verwendung von Mehrweggetränkegebinden
- ✓ Verwendung von Mehrwegtransportverpackungen
- ✓ Verwendung von Großgebinden
- ✓ Verminderung der Einsatzmengen